

Das Amt Weinsberg nach dem Bauernkrieg (1525–1553)

VON HARTMUT GRÄF

Die Eroberung von Stadt und Burg Weinsberg durch die Bauern und die Ermordung des Grafen von Helfenstein am Ostermontag des Jahres 1525 werden in der Geschichtsschreibung als Höhepunkt des Bauernaufstandes herausgestellt. Umgekehrt haben – abgesehen von den großen Schlachten des Bauernkriegs – die Exekutivtruppen des Jörg Truchsess von Waldburg auch nirgends so rücksichtslos gewütet wie im Weinsberger Tal. Die Berichte über die von den Truppen ausgeübten Zerstörungen sind so haarsträubend, dass manche Historiker an ihrem Wahrheitsgehalt zweifelten. Es soll hier jedoch nicht der Verlauf des Bauernkriegs aufgearbeitet werden, der in den Ämtern Neuenstadt und Weinsberg gut erforscht ist. Die für diesen Beitrag bearbeiteten Quellen geben vor allem gute Einblicke in die Zeit nach dem Aufstand.

Über die Folgen des Bauernkriegs erfahren wir einerseits einiges aus den Ende 1525 erstellten Herdstättenlisten, die zur Ermittlung und Verteilung der auferlegten Strafgeelder gefertigt wurden, andererseits aus den vor dem Gericht zu Neuenstadt abgelegten Urfehden. Im Amt Neuenstadt sind aus den Herdsteuernlisten 1525 weder verbrannte Häuser noch getötete oder geflohene Bauern bekannt, nur vier Bauern können als Teilnehmer am Bauernkrieg nachgewiesen werden: Hans Baur aus Cleversulzbach und Hans Vock¹ aus Brettach durch seine Urfehde sowie das Verfahren und Verhör seiner Mitbürger Matthis Herus und Hieronymus Kraus², die mit ihm von Asinus Treffz aus Langenbeutingen für den Hellen Haufen angeworben worden sein sollen. Im Amt Weinsberg werden dagegen doppelt so viele Teilnehmer verurteilt, wie nach den Herdsteuernlisten zu erwarten sind. Der Eindruck, den wir daraus gewinnen, zeigt im Amt Neuenstadt wenig Auswirkungen im äußeren Erscheinungsbild, dagegen muss die Umgebung Weinsbergs im Sommer 1525 eine grausame Ansicht geboten haben.

Seit den Forschungen Wilhelm Ganzhorns wissen wir zwar, dass es auch im unteren Kochertal große Unruhen und wilde Aktionen gab³, aber die Strafexpedition des Schwäbischen Bundes wirkte wohl exemplarisch im Weinsberger Tal, und auch dort nur in wenigen Dörfern, wie die zusammenfassende Tabelle (S. 17) zeigt. Die Wirkung dieser Vorgänge und Strafen auf die Zeitgenossen Ende Mai

1 HStA A 44 U 3354.

2 Ebd. A 206 Bü 2376 und A 419 Bü 100.

3 W. Ganzhorn in OAB Neckarsulm 1881, S. 206ff.

1525 zeigt eine Eintragung Albrecht Dürers in sein Tagebuch: *Im Jahre 1525 nach dem Pfingsttage in der Nacht zwischen dem Mittwoch und Donnerstag [30./31. Mai] habe ich im Schlafe diese Erscheinung gesehen, wie viele grosse Wasser vom Himmel fielen; und das erste traf das Erdreich ungefähr vier Meilen von mir mit einer solchen Furchtbarkeit und einem übergrossen Geräusch und es zerspritzte und erränkte das ganze Land. Dabei erschrack ich so gar schwer, dass ich davon erwachte.*

Dann fielen die anderen Wasser, und die da fielen, die waren sehr mächtig und es waren deren viele, einige weiter, einige näher, und sie kamen so hoch herab, dass sie scheinbar gleichmäßig langsam fielen. Aber als das erste Wasser, welches das Erdreich traf, nahezu herabgekommen war, da fiel es mit einer solchen Geschwindigkeit, mit Wind und Brausen, und ich erschrack so sehr, dass mir, als ich erwachte, mein ganzer Körper zitterte und ich lange nicht recht zu mir selbst kommen konnte. Als ich aber am Morgen aufstand, malte ich es hier oben, wie ich es gesehen hatte. Gott wende alle Dinge zum Besten⁴.

Das von Dürer dazu gemalte Aquarell zeigt eine braune, unbestellte Landschaft, im Mittelgrund Städte und Dörfer am Rande eines kraterartigen Gebildes, in das sie abzustürzen drohen, und im Hintergrund eine vom Himmel stürzende Flut, die auf die Erde aufschlägt und sich wie ein umgekehrter Atompilz ausbreitet. Daneben ergießen sich weitere schwarze Wassersäulen vom Himmel, die die Erde noch nicht ganz erreicht haben.

Die wichtigste zeitgenössische Quelle ist die Chronica des Reinsberger Pfarrers Johann Herolt, der eine kommentierte Übersicht über die damaligen Zeitläufe gibt und auch die Ereignisse in den einzelnen Gebieten um Schwäbisch Hall näher beschreibt⁵. Nach seinen Angaben kann der Verlauf des Bauernkriegs im Unterland gut rekonstruiert werden, seine Angaben stimmen weitgehend mit anderen Quellen überein. Er beschreibt ausführlich die Weinsberger Ereignisse vom Ostermontag 1525⁶ und die Folgen: *Am neunzehenden tag may ist obgenanter Bundtshauptman gen Weinsperg gezogen; die baurn [...] waren gen Wurtzburg zogen; also brandten die bundtischen Weinsperg aus unnd funff dörffer, haben bey vierhundert baurn erschlagen⁷.* Und an anderer Stelle: *Dis geschrey ist gen Wurtzburg kommen, wie der bundt unnd Pfaltz Weinsperg verbrent unnd etlich brueder erstochen und enthaupt⁸.* Ein anderer Zeitgenosse, Herman Hoffman, kopiert in

4 Dürers Briefe, Tagebücher und Reime. Hrsg. von M. Thausing, Wien 1872, S. 138f. Dürer leidet zu dieser Zeit an einem schweren Magengeschwür, das ihm große Sorgen macht. Aber dieser Traum dürfte sicher auf die Nachricht vom Untergang Weinsbergs am 21. Mai zurückgehen, die am 26. oder 27. Mai Nürnberg mit entsprechenden Ausmalungen erreicht haben dürfte. Zusammen mit den vorangegangenen Meldungen vom blutigen Ostermontag und dem darauf folgenden Abschlagen der Bauernheere erlebt so der Bürger Dürer den Zusammenbruch aller Ordnung und Sicherheit.

5 J. Herolt: Chronica, zeit- und jarbuch, vonn der statt Hall ursprung unnd was sich darinnen verlossen ... (Württembergische Geschichtsquellen 1), Stuttgart 1894, S. 1–270.

6 Ebd., S. 208f.

7 Ebd., S. 233.

8 Ebd., S. 234.

seiner Beschreibung des Bauernkriegs einen Brief von Philip Schletz an den Haller Rat vom 23. Mai 1525, in dem es u.a. heißt: *Und sey Weinsperg gar und sauber ausgeprennt und das tal auch schier gar bis an etlich flecken, die hoch geprantschatzt werden etc*⁹.

Die Amtsstadt Weinsberg nach dem Bauernkrieg

Gustav Bossert hat mit einigem Recht gefragt, ob die Verwüstungen durch den Schwäbischen Bund wirklich so schlimm gewesen sein können, wie sie hier geschildert werden¹⁰. Er findet einige Argumente, die gegen die völlige Einäscherung Weinsbergs sprechen, entgegen den Berichten des zeitgenössischen Kaplans Nicolaus Thoman und den Eingaben der Weinsberger Bürger¹¹:

- Von zehn flüchtigen Bauern, deren Güter M. Martin Lorin, der Stadtschreiber von Lauffen, am 23. November 1525 im Auftrag der Regierung zusammenstellte, hatten vier eine anscheinend intakte Hofstätte, einer ein Häuslein mit Scheuer¹². Ungewiss bleibe jedoch, wie viele Häuser nach der Zerstörung und vor dem Bericht wieder hergestellt wurden.
- Die Berichterstatter der Zerstörung hätten vermutlich nur die Ausgabe des Befehls zur Brandlegung, nicht aber seine Ausführung erlebt, da sie mit dem Heer weiterzogen¹³.
- Der Gnadenerlass des Grafen Ulrich von Helfenstein vom 22. Mai 1525, der allen am Aufstand Unbeteiligten die Rückkehr in die Stadt und Nutzung ihrer Habe, so weit sie unverdorben sei, erlaubte, sei blanker Hohn, wenn alles verbrannt sei¹⁴.
- Vor allem aber erwähne der Reisebericht Daniel Greisers (1532) keinerlei Anzeichen für die Zerstörung der Stadt. Weder nenne er Brandspuren an den Häusern noch sei der Besucher von den neu erstellten Gebäuden beeindruckt, was ihm im Vergleich zu andern Städten sicherlich habe auffallen müssen¹⁵, zumal er die Stätte im Lindach besuchte, wo die Bauern Graf Ludwig von Helfenstein durch die Spieße jagten¹⁶.

Diese Zweifel an der Grausamkeit der Sieger sind unbegründet: Das Herdstättenverzeichnis 1525 nennt in Weinsberg von 225 Häusern ganze zehn unverbrannte (darunter tatsächlich zwei unverbrannte Häuser von Ausgetretenen).

9 Stadtschreiber Herman Hoffmans Bauernkrieg um Schwäbisch Hall (Württembergische Geschichtsquellen 1), Stuttgart 1894, S. 328.

10 G. Bossert: Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32, in: WFr NF 9 (1906), S. 10ff.

11 Ebd., S. 11.

12 Ebd., S. 12f.

13 Ebd., S. 11f.

14 Ebd., S. 11.

15 Ebd., S. 9.

16 Ebd., S. 5f.

Allein die Anlage der Akte ist schon vielsagend: Unter der Überschrift *Achtung der verbrennt Hoffstate / und Schewern so zusammen gehorendt / was die uff vier Jar Wert sind / wie nach volgt angeschlagen*¹⁷ folgen über zehn Seiten links die Namen, rechts der Schätzungswert in Gulden, dazwischen zwei große Klammern über die ganze Seite, die auf den Eintrag *Hoffstat geacht umb* [...] hinführen. Im Gegensatz zu den meisten Amtsflecken lohnt sich in Weinsberg offenbar nicht mehr die Mühe, zwischen Resten von Häusern, Scheuern, Hofplätzen und Gärten zu unterscheiden, weil alles völlig in Asche liegt. Erst auf Seite 11 folgt unter *Nachvolgender personen / Heußlen stond noch vnuerbrent* die Aufzählung der zehn nicht zerstörten Häuser, allerdings ebenfalls mit großen Klammern und undifferenzierter Notiz *ist geacht umb*. Gegenüber dem Mittelwert für die ganze Stadt (30 fl.) kommen diese unzerstörten Häuser auf 45 fl., bleiben also gegenüber Neuenstadt mit 76 fl. weit zurück. Es waren wohl einige einfache Häuser der oberen Unter- oder unteren Mittelschicht in einer vom Feuer nicht erreichten Ecke der Stadt. Man kann daraus schließen, dass es bei der Zerstörung sicher nicht darum ging, die Häuser der wahrscheinlich herrschaftstreuen Oberschicht zu schonen¹⁸.

Bossert kannte die Herdstättenliste nicht, sonst hätte er sicher als zusätzliches Argument für seine These erwähnt, dass selbst einige der verbrannten Stätten in Weinsberg viel höher taxiert wurden als manches stattliche und unverbrannte Bauernhaus in den Dörfern des Amtes: Die Ruinen der Häuser der Familien von Enßlingen, von Gemmingen, Glycher, Leyß, Pretzel, Ryh, Schoch, von Vellberg, Weiß, des Spitals und der Klöster Oberstenfeld und Schöntal – also Häuser der Oberschicht und begüterter Institutionen – wurden mit 80 fl. bis (meist) 100 fl. eingeschätzt. Das waren wohl Steinhäuser, bei denen immerhin die Mauern die Feuersbrunst überstanden hatten. Auch Jerg Ryh, der später wie Hans Pretzel und Peter Vogel der Teilnahme am Aufruhr verdächtigt wird¹⁹, hat offenbar ein solches Steinhaus. Dies zeigt aber wiederum, dass bei der kollektiven Strafaktion niemand verschont wurde. Immerhin liegt der Durchschnittswert der verbrannten Stätten in Weinsberg mit 25 fl. noch über dem mancher unversehrten Dörfer wie Kochersteinsfeld (23 fl.), Grantschen (19 fl.), Waldbach (22 fl.), Wimmental (22 fl.), ganz zu schweigen von den wohl sehr einfachen Hütten in den Weilern und Höfen des Unteramts Böhringsweiler (in den Löwensteiner Bergen) mit 15 fl. Wir müssen davon ausgehen, dass auch stattliche Fachwerkhäuser im Feuersturm niederbrannten und können kaum erahnen, welche Werte hier vernichtet wurden.

Es ist sehr misslich, dass gerade die beiden im Bauernkrieg am schwersten von der Strafaktion des Schwäbischen Bundes betroffenen Orte, Weinsberg und Ell-

17 HStA A 54 a, St. 162 fol. 2 v.

18 Unter den „Unverbrannten“ finden sich zwei Ausgetretene: Wolf Schoch und Clemens Korbman, dazu Hans Mespach, der kein Haus hatte.

19 HStA A 44 U 3428 und 3429.

hofen, in der pfälzischen Steuerliste von 1495 fehlen. Dadurch ist ein zahlenmäßiger Vergleich ihrer Entwicklung mit der der anderen Amtsorte nicht möglich. So bleiben nur einige vage Indikatoren, die den tiefen Fall der Stadt nach dem Bauernkrieg belegen:

1. Die – ohnehin exemte – Verwaltung des Amtes Weinsberg wird 1525 nach Neuenstadt verlegt. Die Burg, nach der Zeichnung von Hans Baldung, genannt Grien, von 1515 eng bebaut, ist verwaist und verfällt in der Folgezeit. Während vor 1525 eine Fülle von Bediensteten genannt wird, sind es danach nur noch Keller und Amtmänner in Personalunion mit den entsprechenden Ämtern in Neuenstadt²⁰, die alle in Neuenstadt residieren. Verwaltung und Gericht werden nach Neuenstadt verlagert; die Weinsberger Urfehden aus dem Bauernkrieg und andere Fälle nach 1525 verhandelt alle das Gericht in Neuenstadt. Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, dass zwar 1528 noch ein Lagerbuch für die österreichische Regierung entstand, dann aber keines mehr bis 1561. Ebenso wird 1528 noch ein Musterungsregister angelegt, es enthält aber nur 261 Namen aus dem ganzen Amt gegenüber den 761 Gemusterten von 1523. Die nächste Musterung erfolgt erst 1553²¹.

2. Mit dem Wegzug der herrschaftlichen Diener wird auch die Oberschicht der Stadt stark dezimiert; sie ist ohnehin durch die Vernichtung ihrer Häuser in der Vermögenssubstanz getroffen. Dies wirkt sich auf die Zahl der aus Weinsberg kommenden Studenten an deutschen Universitäten aus: von 1493 bis 1522 (d. h. in 29 Jahren) finden wir 15 Weinsberger Studenten an deutschen Universitäten; von 1525 bis 1536 gar keine, danach bis 1553 (in 16 Jahren) nur sieben trotz der stark anwachsenden Bevölkerung und der allgemeinen Zunahme der Studierenden. Ab 1552, nachdem Weinsberg von Herzog Christoph wieder seine Stadtrechte erhalten hat, steigt auch die Zahl der Studenten aus Weinsberg wieder an.

3. Über den Zustand der Stadt nach dem Bauernkrieg erfahren wir manches aus den Prozessakten im Streit des Melchior Horn gegen die Stadt Weinsberg 1544–1547²². Die Zeugen sagen aus, dass erstmals seit dem *pewrischen vfffrur* 1543 wieder eine Bethsteuer erhoben wurde, zum Bethschwören mussten die Weinsberger damals noch auf die Ratsstube in Neuenstadt kommen! Der Schnitzzart Melchior Horn verweigerte diese Beth und wurde darum zusammen mit dem Ziegler Hans Baldenreich ausgelöst, d. h. er bekam den Schätzwert seines Vermögens (900 fl.) ausbezahlt und musste die Stadt verlassen. Dagegen klagte er. Horn beruft sich 1543 darauf, der Herzog habe der Stadt *all unßere alte geprauch vnnd freyhaiten genomen*; sie habe deshalb kein Recht zur Besteuerung. Rat und Bürgermeister bitten darum, der Herzog wolle ihnen *zu wolfart*

20 W. Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch. Bd. 3, Stuttgart 1974, §§ 3027 bis 3038.

21 HStA A 28 a, M 54, M 68 c, M 174.

22 Ebd. A 419 Bü 142. Das Gerichtsprotokoll der Verhandlung von 1544 ist stark beschädigt und im Verfall begriffen, deshalb nur noch teilweise lesbar. Dennoch sind ihm wichtige Details zu entnehmen. Es enthält u. a. auch eine Kopie der 1945 verbrannten Ordnung über das Bethschwören des Amtes Neuenstadt, die auch für das Amt Weinsberg galt.

und fürstand wieder ihre alten Rechte bescheinigen, wie sie ihre Nachbarn zu Neuenstadt auch haben. Sonst könnten sie die Gefälle nicht mehr entrichten, Wächter, torwarten, Stattknecht vnnnd ander gemainer nutz diener bezahlen, geschweige denn Wege, Stege, Mauern und Tore unterhalten. Da die Mauern noch stehen, wurde wohl das Gesuch gewährt, mit dem die Stadt 1526 um die Genehmigung bat, die Badstube wieder erbauen zu dürfen und die Stadtmauer nicht abreißen zu müssen²³. Aber noch 1544 dürfen die Bürger nach Zeugenaussage *onerlaupt das wenigst nit mer bawen*²⁴. Das Befinden von Stadtrehiment und Bürgerschaft muss demnach erbärmlich gewesen sein.

4. Umso erstaunlicher ist, dass nach K.O. Bulls Berechnungen Weinsberg 1545 zu den sieben reichsten Städten Württembergs gehörte – im Gegensatz zum desolaten Gemeinwesen haben die Privatvermögen die Katastrophe offenbar gut überwunden²⁵. Ein widersprüchlicher Befund.

Offenbar ist Weinsberg nach dem Bauernkrieg kein attraktiver Ort mehr, große Karrieren sind hier nicht mehr zu machen. Das Herdstättenverzeichnis zeigt deutlich, dass es beim Stadtbrand um eine harte und unbarmherzige Strafaktion ging, anders als in den Dörfern der Umgebung. Reich wie Arm, Adelige wie Besitzer waren gleichermaßen betroffen, selbst die der Herrschaft eigenen beiden Keltern und vermutlich auch die im Lagerbuch nicht erwähnte Zehntscheuer wurden eingäschert. Es fällt aber auf, dass trotz harter Strafaktion die Stadtmühle des Clas Muller unversehrt blieb und mit 200 fl. eingeschätzt wird²⁶. Die Harthofmühle des Jorg Weiß wird nicht genannt, der Harthof des Hans Weiß dagegen als abgebrannt²⁷. Auch die Benzenmühle an der Sulm scheint den Stadtbrand unbeschadet überstanden zu haben und gibt 1528 etwa dieselben Abgaben wie 1465 die Craftmühle²⁸.

Neben den fünf in der Markung abgegangenen Keltern²⁹ gab es zwei Keltern in der Stadt, die 1525 abbrannten. 1528 ist nur die Kelter oben an der Stadtmauer mit Hilfe der Herrschaft wieder aufgebaut, die untere, nahe dem unteren Tor, ist weiterhin *verbrannt*³⁰.

23 Ebd. A 419 Bü 103.

24 Wie Anm. 22.

25 K.O. Bull: Die durchschnittlichen Vermögen in den altwürttembergischen Städten und Dörfern um 1545 nach den Türkensteuerlisten. Beiwort zur Karte XII,1, Historischer Atlas von Baden-Württemberg 1975, Tabellen S. 3ff.

26 HStA A 54 a Bd. 48.

27 Ebd. H 127 Bd. 107, S. 38f.; A 101 Bd. 2029, fol. 33 r-34 r.

28 Ebd., S. 43ff.; A 101 Bd. 2029, fol. 31 v-33 v.

29 Es wäre aber möglich, dass 1493 noch je eine Kelter am Schemelsberg und am Stocklinsberg bestanden. Seitenüberschriften wie *Schemelßberg kelter gehörig Windgart* oder *Am Stocklinß berg vnd in der kalck gruben Kelter gehorig wingart* können sich auf die herrschaftliche Keltern in der Stadt oder auch auf Keltern im Weinberggelände beziehen.

30 HStA A 101 Bd. 2029, fol. 12 v.

Die verbrannten Dörfer

Ein verzerrendes Missverständnis zieht sich durch die heimatkundliche Literatur: Die Oberamtsbeschreibung von 1861 berichtet, dass Eberstadt sich (zunächst) nicht dem Hellen Haufen der Bauern anschloss³¹. Sie bezieht sich dabei auf einen Brief des Kellers Christoph Bender, in dem er die verzweifelte Lage des Amtes schildert, als sich alle Dörfer außer Eberstadt dem Aufstand angeschlossen hatten. Daraus wird gefolgert, dass Eberstadt „auch nachher, bei der Zerstörung Weinsbergs, nicht wie die fünf umliegenden Dörfer, den Flammen geopfert wurde“³². Umgekehrt folgert die Oberamtsbeschreibung: „Im Jahre 1525 theilte Gellmersbach das Unglück Weinsbergs, indem es vom Truchseß'schen Heere verbrannt wurde“³³. Und für Grantschen: „1525 wurde es im Bauernkriege mit der Stadt Weinsberg verbrannt“³⁴. Diese Aussagen müssen korrigiert werden.

Laut Oberamtsbeschreibung 1861 wurden bei der Strafaktion des Schwäbischen Bundes die Dörfer Grantschen, Erlenbach, Binswangen, Gellmersbach, Sülzbach und Ellhofen abgebrannt³⁵. Für Gellmersbach und Grantschen sind diese Folgerungen offenkundig falsch, wurden aber in die neueren Ortsgeschichten übernommen³⁶. Die Herdstättenliste 1525 zeigt, dass in Eberstadt knapp ein Viertel der Häuser abgebrannt wurde, in Gellmersbach dagegen keines. Auch in Grantschen werden keine verbrannten Häuser vermerkt.

Wir wissen nicht, wie weit sich die Eberstädter Bauern in den letzten Tagen vor dem Ostermontag dem Druck der Aufständischen beugten; dass sie aber schließlich doch mit nach Weinsberg zogen, darf vermutet werden, sonst wäre das Wehklagen der zu unrecht Bestraften sicherlich unüberhörbar dokumentiert worden, denn in diesem Falle hätten sie sicherlich eine ähnliche Anerkennung wie die Bürger Kirchhausens erwarten dürfen. Dort hatte die Aufforderung Jäcklein Rohrbachs, mit den Aufständischen zu ziehen, nur zehn Unzufriedene angelockt, die bald enttäuscht zurückkehrten. Auch die folgende Drohung Rohrbachs, *gegen ihren Leib, Leben, Hab und Güter zu handeln, wollen auch das Dorf in Boden verbrennen und was unter 7 Jahren erwürgen*, blieb ohne Wirkung, da (laut späterer Zeugenaussage) niemand im Dorf die Briefe lesen konnte; sie mussten erst in Großgartach vorgelesen werden und verloren so ihre Wirkung. 1527 wurden die Kirchhausener durch den Ortsherrn, den Deutschordensmeister Walther von Cronberg, für ihre Treue und Anhänglichkeit im Bauernkrieg

31 OAB Weinsberg, S.210.

32 Ebd.

33 Ebd., S.246.

34 Ebd., S.252.

35 Ebd., S.163 und S.252.

36 Eberstadt, Chronik der Gemeinde. Bearb. von H. Dörnen, Eberstadt 1985, S.83; B. Griesinger, Gellmersbach. Eine Chronik der Gemeinde, Weinsberg 1985, S.62f.

belobt und erhielten in einem Gnadenbrief mehrere Vorrechte³⁷. Die Kunde davon drang sicher auch ins nahe Weinsberger Tal nach Eberstadt, zumal in der Nachbarschaft mehrere deutschordische Dörfer³⁸ lagen. Als Gegenbeispiel aus dem hiesigen Amt kann der 1529 wegen Reden und Handlungen (nach dem Bauernkrieg) zu Neuenstadt gefangene Gilg Schumacher aus Weinsberg angeführt werden³⁹. Er wurde *in Ansehung seines Verhaltens gegen Graf Ludwig von Helfenstein und andre Adlige und Reisige während des Sturms auf Weinsberg* freigelassen. Wohlverhalten wurde also auch hier belohnt, allerdings in zeitlichem Abstand.

Wenn aus Eberstadt nun keine entsprechenden Proteste gegen das Abbrennen der Häuser überliefert sind, können wir davon ausgehen, dass sich das Dorf letztendlich doch dem Aufstand angeschlossen hat. Die Frage bleibt nur, warum gerade Eberstadt trotz seiner so lange aufrecht erhaltenen Loyalität so hart abgestraft wurde. Wir kommen gleich auf diese Frage zurück.

In der Übersicht über die Folgen des Bauernkriegs (S. 17) sind alle Dörfer des Amtes Weinsberg erfasst, in denen entweder Häuser verbrannt wurden oder Teilnehmer am Bauernkrieg namhaft gemacht werden können. In hier nicht genannten Dörfern sind keine derartigen Folgen nachzuweisen (also z.B. auch nicht in Gellmersbach). Sicherlich war der größere Teil der Bauern im Amt am Bauernkrieg beteiligt, nicht nur die etwa 112 hier aktenkundig gewordenen, sicherlich waren unter den von Herolt genannten 400 Toten bei der Niederschlagung des Aufstands im Amt Weinsberg auch eine größere Zahl heimischer Bauern (wenngleich die Zahl der Witwen im Herdstättenverzeichnis nicht deutlich höher ist als in den Steuerlisten von 1495 oder 1545). Doch können wir einige der besonders Eifrigen benennen, die entweder bis zum bitteren Ende in Königshofen mitgehalten haben oder wegen besonders schwerer Vergehen gefangen und verurteilt wurden oder geflüchtet sind, um der Strafe zu entgehen.

Die Tabelle zeigt, dass außer Weinsberg die Dörfer Ellhofen, Eberstadt, Willsbach und Sülzbach besonders abgestraft wurden. Das wären vier Dörfer, Herolt nennt fünf, falls diesem zeitgenössischen Bericht im Detail gefolgt werden kann⁴⁰. In Wimmental und Hölzern handelte es sich wohl um gezielte Strafaktionen gegen einzelne Rädelsführer. In Hölzern könnte der Zusatz, dass die beiden Häuser in Kürze wieder aufgebaut werden sollen, auch auf einen unbeabsichtigten Brandfall deuten. In Ellhofen wurde fast die Hälfte, in Eberstadt, Sülzbach und Willsbach je etwa ein Viertel der Häuser verbrannt, sie sind im Herdstättenverzeichnis jeweils am Ende des Ortsverzeichnisses unter *Die vorbrente Hoffstat* zusammengefasst; in Eberstadt wird als erste zerstörte Hofstatt die des Kellers

37 OAB Heilbronn 1865, S. 314.

38 Dem Deutschorden gehörten damals Binswangen, Erlenbach, Neckarsulm, Dahenfeld, Degmarn, Kocherthürn, die Hälfte von Gellmersbach ...

39 HStA A 44 U 3431.

40 *Herolt: Chronica* (wie Anm. 5), S. 209.

Ort	Weinsberg	Ellhofen	Gellmersbach, würtemb. Teil	Wimmental und Grantschen	Eberstadt + Buch. + Len.	Hölzern	Sülzbach	Willsbach	Höblinsülz	Affltrach	Eschenau	Waldbach	Bretzfeld	Bitzfeld + Weißensbg.	Schwabbach + Sieben.	Rappach	Oberseesheim	Schönbronn	Amt Weinsberg	Amt Neuenstadt
Herdstellen	278	54	17	54	95	28	43	58	25	66		36	46	40	57	29	81	5	(1383)	
Häuser	225	52	15	48	88	25	42	51	21	52		31	35	34	50	26	62	5	(1210)	
verbrannte Häuser	215	22	0	1	18	2	9	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	280	
von den beteiligten Bauern sind gefallen				3			2												5	
hingerichtet		2					1					2	2		1		1		9	
vergiftet												1				1			2	
gefangen	11			2	2			1			1	3	2	3	3	3	7	1	39	
ausgetreten	5	1	2	3	3		9	1	1	2		3	1	1			3		35	
entlaufen							1												1	
enteignet								1											1	
in Urfehde	6	1		1	2		1	2		1			3		4				21	4
Beteiligte insgesamt	22	4	2	9	7	0	14	5	1	3	1	9	8	4	8	4	11	1	113	4

Christoph Bender aufgeführt⁴¹. Vereinzelt werden aber auch unter den noch intakten Häusern verbrannte Hälften oder Hofstätten registriert⁴². Man könnte also vermuten, dass die *vorbrenten Hoffsteten* gezielt ausgesucht wurden und die zuvor als verbrannt registrierten unbeabsichtigt mitverbrannten. Dies führt wieder zu der Frage, wie gerecht die Strafaktion des Truchseß von Waldburg war. Herdstättenverzeichnis und Urfehden geben einen objektiven, wenn auch offenbar nicht vollständigen Einblick in die Zustände nach dem Aufstand⁴³. Wir können sie darum mit den zeitgenössischen Berichten vergleichen.

Wilhelm Zimmermann nennt ohne Beleg *fünf brennende Dörfer: Erlenbach, Binswangen und Gellmersbach und andere*⁴⁴, Dillenius fügt (insofern richtig) Ellhofen und Sülzbach hinzu, und die Oberamtsbeschreibung gibt – wohl auf ihm fußend – die Dörfer Erlenbach, Binswangen, Gellmersbach, Sülzbach und Ellhofen ohne näheren Beleg an⁴⁵. Nach der Herdstättenliste ergibt sich ein anderes Bild. Danach sind Ellhofen, Eberstadt, Willsbach und Sülzbach abgebrannt worden. Für Erlenbach und Binswangen sind keine Akten erhalten, die Aufschluss über das damalige Schicksal der Orte geben, doch erscheint es wenig plausibel, dass drei der fünf abgebrannten Dörfer zum Deutschorden gehörten, dessen Befehlshaber beim Bundesheer, Georg von Wallenroth, die glimpfliche Behandlung der Ordensuntertanen in den Ämtern Scheuerberg und Horneck ausgehandelt hat⁴⁶. Die Oberamtsbeschreibung Neckarsulm schreibt zwar in der geschichtlichen Übersicht, dass Erlenbach, Binswangen und Gellmersbach mit Weinsberg zusammen niedergebrannt wurden, weil sie *der ersten Aufruhr der Bauerschaft Mithelfer und Beweger gewesen*⁴⁷. In den Regesten zur Ortsgeschichte Binswangens und Erlenbachs wird davon aber nichts erwähnt, sie nennen für Erlenbach nur einige Teilnehmer am Bauernkrieg, für beide Orte die Bemühungen um die Wiederherstellung des Hochgerichts⁴⁸. Belege für den Brand der beiden Dörfer werden nirgends genannt.

Theoretisch wäre es möglich, dass in Gellmersbach nur der deutschordische, nicht in der Herdstättenliste aufgenommene Teil zerstört wurde; das wäre aber sicher nicht ohne Spuren im württembergischen Teil abgegangen und hätte eine Aufteilung der Untertanen nach ihrer Herrschaft oder in am Aufruhr beteiligte und unbeteiligte Bauern vorausgesetzt, was sicherlich nicht in wenigen Minuten

41 HStA A 54 a Bd.48, fol 42/26.

42 Z.B. in Sülzbach, ebd., fol.42/33 (2 Fälle).

43 Zur Regulierung der Strafen und Entschädigungszahlungen wurden die Herdstättenverzeichnisse im gesamten Aufstandsgebiet erstellt. Näheres dazu bei *Gabel/Schulze: Folgen und Wirkungen*, in: *Buszello/Blickle/Endres* (Hrsg.): *Der deutsche Bauernkrieg*, Paderborn 1984, S. 330ff.

44 *W. Zimmermann: Geschichte des großen Bauernkriegs*, Stuttgart 1843, S. 704.

45 *F.L.J. Dillenius: Weinsberg, vormals freie Reichsstadt, ... Chronik derselben*, Stuttgart 1860, S.116 und OAB Weinsberg S.163.

46 OAB Neckarsulm S.208.

47 Ebd., S.208.

48 Ebd., S.291 und 355.

angesichts der feuerlegenden Truppen zu klären gewesen wäre. Wir können also annehmen, dass Gellmersbach ganz verschont blieb.

Vergleicht man die zitierten Aussagen von Herolt und Hoffman, so ergibt sich die Frage, wie wörtlich beide genommen werden dürfen: Fünf Dörfer oder das ganze Weinsberger Tal bis auf wenige Flecken abgebrannt – beide Autoren beziehen sich auf beeindruckende Berichte über weitgehende Verwüstungen; mehr ist ihnen nicht zu entnehmen. Der Eindruck, den einige zerstörte Häuser für ein ganzes Dorf bewirken, ist uns ja heute aus entsprechenden Bildern im Fernsehen geläufig.

Wie stark die Zerstörung die Entwicklung der Dörfer und des Amtes beeinflusste, lässt sich nur ungefähr beurteilen. Wir vergleichen dazu die Steuerwerte. Da 1525 nur die Gebäude in die Schätzung einbezogen sind und außerdem Weinsberg völlig zerstört ist, sind diese Zahlen unbrauchbar. Interessant wären natürlich Steuerwerte kurz vor 1525. Da wir diese nicht haben, versuchen wir einen Vergleich der Werte von 1495 mit denen von 1545, also die Entwicklung über 50 Jahre oder zwei Generationen. Dabei sind einige Einschränkungen zu beachten:

- Der Bauernkrieg ist zwar sicher der tiefste Einschnitt in diesem Zeitraum, der alle Orte betraf, nur eben verschieden stark. Daneben gibt es in einem so großen Zeitraum aber sicher noch viele andere Faktoren wie Unwetter, Brände oder herrschaftliche Verfügungen, die sich auf die Entwicklung unterschiedlich auswirkten, uns aber nicht bekannt sind. Deshalb kann nur ein Trend angegeben werden.
- Für das Amt Weinsberg sind Steuerlisten von 1495 und 1545 erhalten, also je eine Generation vor und nach dem Bauernkrieg. Die Steuerliste von 1495 rechnet allerdings in rheinischen Gulden, die von 1545 in Reichsgulden. Ein direkter Vergleich ist deshalb nicht möglich, außerdem haben sich der Wert und die Parität beider Gulden zwischenzeitlich verschoben. Eine unterschiedliche Entwicklung kann aber aus dem Quotienten der Mittel- und Medianwerte von 1495 und 1545 abgelesen werden. So beträgt in Eberstadt 1495 das Durchschnittsvermögen 102 fl.rh., 1545 sind es 162 fl.imp. Der Quotient aus beiden ist 2,1. Diese Zahl sagt nichts über gestiegenen oder verminderten Wohlstand, da wir die Paritäten der beiden Gulden und die Inflationsrate nicht kennen. Da aber alle Amtsorte 1495 in rheinischen und 1545 in Reichsgulden taxiert sind, können wir aus diesem Quotienten ablesen, wie sich die abgebrannten Dörfer relativ zu den anderen Amtsorten entwickelt haben. Wenn wir außer den Durchschnittsvermögen auch die jeweils mittleren Vermögen, den so genannten Median, betrachten (d.h. bei Eberstadt 1495 das 44. von 87 Vermögen, 1545 bei 130 Vermögen die Mitte zwischen dem 65. und 66.), dann gewinnen wir auch grobe Hinweise auf Änderungen in der Sozialstruktur in der Folge des Bauernkriegs.

Besonders bedauerlich ist, dass die beiden am stärksten verwüsteten Orte, Weinsberg und Ellhofen, in der Steuerliste 1495 nicht enthalten sind, so dass nur Sülzbach, Willsbach und Eberstadt mit den unzerstörten Orten verglichen wer-

den können. Für Eberstadt ist der Quotient der Mittelwerte von 1545 und 1495 2,1, der der Mediane dagegen nur 1,8. Für Willsbach sind die entsprechenden Werte 1,8 und 1,7, für Sülzbach beide 1,1. Für das Amt im ganzen ergeben sich 1,5 für die Mittelwerte und 1,2 für die Mediane. Das bedeutet: Eberstadt und Willsbach konnten die Verluste offenbar ausgleichen, Sülzbach bleibt hinter der allgemeinen Entwicklung zurück; angesichts der Inflationsrate bedeuten die nominell fast gleichen Werte für Sülzbach sogar eine Verarmung. In Eberstadt und Willsbach stiegen die Mittelwerte deutlich stärker an als die Mediane, d.h. die Vermögenskonzentration nahm zu. So weit sich diese Ergebnisse auf den Bauernkrieg beziehen lassen, heißt das, dass nur die Reichen die Verluste überwinden konnten.

Bestrafung der Teilnehmer am Bauernkrieg

Von den laut Herolt um Weinsberg erschlagenen und erstochenen Bauern findet sich nichts im Herdstättenverzeichnis, dagegen sind 30 im Aufruhr Aktive aufgeführt und weitere etwa 30 Bestrafte aus den Urfehden belegt. Die von Baumann veröffentlichten Akten mit den Vermögensaufnahmen der Ausgetretenen enthalten 66 Namen, die sich teilweise mit denen des Herdstättenverzeichnisses decken⁴⁹ (siehe Tabelle S.17). Die kleine Zahl der gefundenen Fälle berechtigt, nach der Vollständigkeit dieser Liste zu fragen. Ein Vergleich mit den benachbarten Reichsstädten zeigt aber, dass auch die relativ geringe Zahl der im Amt Weinsberg Gerichteten oder von Strafe Bedrohten etwa im gleichen Verhältnis zu den dortigen Zahlen liegt. 1525 hat Heilbronn 1220 Steuerzahler⁵⁰. Der Rat ließ zur Abschreckung neun Rädelsführer und Aufwiegler auf dem Marktplatz enthaupten; etwa 50 weitere Bürger wurden milder gestraft, sie durften keine Wehr mehr tragen und kein Wirtshaus besuchen, wurden z. T. aus der Stadt verwiesen⁵¹. Selbst die im Aufstand so überaktive „Schwarze Hofmännin“ kam auf Fürsprache aus der Haft⁵². In den heilbronnischen Dörfern wurden ein Bürger aus Neckargartach und zwei aus Flein hingerichtet⁵³, in Neckargartach der Böckinger Bauer Jäcklein Rohrbach, der Initiator des Aufstands im Unterland, der an einen Baum gefesselt und verbrannt wurde⁵⁴.

49 *F.L. Baumann*: Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Freiburg 1877, S.361–377. Doppelnennungen sind in der Tabelle berücksichtigt und – soweit möglich – vermieden.

50 *K.H. Mistele*: Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 8), 1962, S.77 und 113.

51 *Schrenk/Weckbach/Schlösser*: Von Heilbrunn nach Heilbronn: eine Stadtgeschichte, Stuttgart 1998, S.54. Die Namen der Gerichteten S.55.

52 Ebd., S.54.

53 Ebd., S.55.

54 Ebd.

Schwäbisch Hall hat 1545 1124 Steuerzahler, 1460 waren es 1010, für 1525 liegt die Zahl wohl dazwischen⁵⁵; dort wurden acht Todesurteile vollstreckt (davon drei Auswärtige, Semmelhans aus Neuenstein, der in Weinsberg bei der Öffnung der Stadttore mitwirkte, Pfarrer Wolfgang Kirschenesser aus Frickenhofen und Veit Lang aus Geislingen), acht Verstümmelungen (Abhacken der Schwurfinger) vorgenommen, 19 geringere Haftstrafen, drei Bußgelder und drei Verbote, die Wehr zu tragen und Wirtshäuser zu besuchen, verhängt⁵⁶. „Hinzu kamen Strafen für die Hauptleute auf dem Lande, insbesondere einige Gelbinger [...]“⁵⁷.

Als Neckarsulm sich am 29. Mai 1525 den Truppen der Pfalz und des Schwäbischen Bundes ergab, wurden auf Verlangen der Sieger *auf die 80 gegriffen und alle an Stricken in der Ordnung je 2 und 2 aus der Stadt ins Lager geführt; davon ließ man denselben Abend [...] auf die 12 mit dem Schwert richten, die andern sind einzlicht im Ziehen verzetelt worden*⁵⁸. Vermutlich sind dabei auch einige der in der obigen Tabelle nicht erfassten Aufrührer.

Für das Amt Weinsberg verzeichnet das Herdstättenverzeichnis 1214 Steuerzahler, also etwas mehr als in Heilbronn oder Schwäbisch Hall. Die Zahl der individuellen Strafen ist hier deutlich höher, aber in ähnlicher Größenordnung. Nimmt man aber die Kollektivstrafen der verbrannten Amtsstadt und der verschieden stark betroffenen Dörfer hinzu, so ergibt sich insgesamt eine deutlich höhere Gesamtstrafe als in den beiden Reichsstädten, was auf Grund der höheren Aufruhrenergien in diesem Amt auch zu erwarten war⁵⁹. Wie noch gezeigt wird, waren die Einzelstrafen aber eher milder als in den beiden Reichsstädten. Teilnehmer am Bauernkrieg lassen sich, wie gesagt, für das Amt Weinsberg aus drei Quellen fassen, die sich bezüglich der Namen teils überlagern, teils nicht genau trennen lassen. Die früheste Zusammenstellung ist die von F.L. Baumann publizierte⁶⁰; sie entstand am 23. November 1525, wenige Tage vor dem Herdstättenverzeichnis. Sie enthält die im Herdstättenverzeichnis angeführten Verzeichnisse der *Commissarii* (siehe unten), die die Güter und die Gesamtvermögen der Ausgetretenen aufführen und bei einigen Bauern erwähnen, dass sie gefangen seien, während das Herdstättenverzeichnis dann berichtet, sie seien hingerichtet worden (allerdings finden sich auch umgekehrte Fälle). Man gewinnt den Eindruck, dass die *Commissarii* unter dem Lauffener Notar und Stadtschreiber M. Martin Laryn ebenso wenig eine Übersicht über die am Aufruhr Beteilig-

55 G. Wunder: Die Bürger von Hall, Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (Forschungen aus Württembergisch Franken 16), Sigmaringen 1980, S. 266ff.

56 D. Stihler: „Wan Got straffen will, so hetzt er Wolff an Wolff“. Schwäbisch Hall und der Bauernkrieg 1525, in: WFr 83 (1999), S. 179–221, hier S. 218f.

57 Ebd., S. 219.

58 Bericht des Pfalzgräflichen Heeres, in: OAB Neckarsulm S. 209.

59 Stihler (wie Anm. 56), S. 220, erwartet dies auch „im viel stärker betroffenen Heilbronn“ und sinngemäß auch im Amt Weinsberg.

60 Baumann (wie Anm. 49) führt auch mehrere Namen an, die im Herdstättenverzeichnis nicht mehr erscheinen.

ten hatten wie der Schreiber des Herdstättenverzeichnisses. Letzteres wiederholt einige dieser Teilnehmer, nennt aber auch neue, die in der ersten Liste nicht enthalten sind. Ab 1526 können viele der Aufständischen Urfehde schwören und damit wieder ihre Freiheit oder Rückkehr erreichen; nur wenige von diesen werden im Herdstättenverzeichnis als entlaufen oder gefangen vermerkt. Das bedeutet, dass mit vielen weiteren Aufständischen zu rechnen ist, die nicht mehr zu erfassen sind.

Dennoch ermöglichen diese Quellen, insbesondere das Güterverzeichnis der Ausgetretenen, gute (wenn auch nicht vollständige) Einblicke in die sozialen Verhältnisse der Aufrührer. Von den etwa 110 hier Erfassten sind zwölf Arme ohne Vermögen, drei weitere mit 3 bis 6 fl. und nur drei mit Vermögen von 420 bis 1400 fl. 26 sind mäßig bis hoch verschuldet, bei 16 von ihnen steht fast bei jedem Grundbesitz ein Vermerk wie: *ist by 50 fl. noch daruffschuldig; hat nit vil daruff bezalt* oder *hat mer schulden dann sein vermögen ist*⁶¹. Veit Volmar aus Weinsberg *ist ein junger knab*⁶², drei weitere werden als *junger gesell*⁶³ bezeichnet. An mehreren Stellen vermittelt dies Verzeichnis auch eine Ahnung von den privaten Katastrophen: Hanns Gyngengack aus Sülzbach *ist zue Bietigheim das haupt abgeschlagen, hat kleine kind [...] verlassen*⁶⁴, Mendel Lenglin und Hanns Krieger aus Bretzfeld haben an Vermögen *verlassen weib und kind, sonsten nichtz*⁶⁵. Simon Hipsch aus Obereisesheim *hat nichtz, dann ein weib und fünf kinder verlassen*⁶⁶. Wendel Ryeler von Obereisesheim *ist gefangen gen Stutgarten gefurt, ime daselbst sein haupt abgeschlagen worden, hat weib, kind und guter verlassen*. Sein Vermögen wird aufgezählt und auf 200 fl. *erachtet*. Dann stellt man (anscheinend erst nach einiger Zeit) fest: *Nota! Wirt hieruff angezeigt, das des entleipten weib [...] Hieronimo von Helmstatt 200 fl. schuldig, verbürgt und jerlichen verzinzt druon 10 fl. Ist daher erwachsen; gemelts Wendel Rielers leib und gut ist in der puwrschen geschwebter vffrur von herr Jörgen truchseßen Iheronimo von Helmstett zu aigen vbergeben worden*⁶⁷.

Der Bretzfelder Schultheiß Hans Kober war wohl einer der Anführer im Bretachtal. Den Plan, die nur schwach besetzte Burg Weibertreu einzunehmen, soll er geschmiedet und die Menge mit der Nachricht aufgestachelt haben, Graf von Helfenstein habe schriftlich gedroht, Weib und Kind den Bauern nachzuschicken und die Dörfer zu verbrennen⁶⁸. Außerdem soll er bei der Erstürmung der Burg viel Geld und eine Truhe geraubt haben⁶⁹. Im Herdstättenverzeichnis 1525

61 Ebd., S. 362, 369, 374 u. a.

62 Ebd., S. 362.

63 Ebd., S. 361, 366 und 372.

64 Ebd., S. 366.

65 Ebd., S. 369.

66 Ebd., S. 377.

67 Ebd.

68 W. Zimmermann, Bauernkrieg (wie Amn. 48), S. 389. Kober wird von ihm als Hans Koberer geführt.

69 Ebd., S. 369.

wird bei zwei seiner drei Häuser vermerkt *ist auß gedretten*⁷⁰, beim dritten heißt es: *hat man zu buttica mit dem Schwert gericht*⁷¹. Dasselbe Schicksal ereilt – wie oben erwähnt – Hans Gegengack von Sülzbach⁷² und Lenhard Dresser aus Ellhofen⁷³. Über die Begründung des Urteils erfahren wir nichts, auch der Hinrichtungsort *buttica* ist zunächst rätselhaft. W. Angerbauer vermutet in *buttica* Langenbeutingen⁷⁴; das in den Akten zu jener Zeit häufig als *Buttingen* geführt wird. Langenbeutingen war jedoch nie Sitz eines Centgerichts. Als Ort der Hinrichtung kommt nur Bietigheim (mundartlich *Bietige*) in Frage, das in Inschriften von 1519 und 1528 als *Biettecke*, *Buttickain* und *Buttick* erscheint⁷⁵ und das im Zusammenhang mit dem hingerichteten Gyngack/Gegengack oben bereits genannt wurde. Das Güterverzeichnis der Ausgetretenen nennt dann ausdrücklich Bietigheim als Hinrichtungsort⁷⁶. Hans Hilcker aus Waldbach wurde zu Cannstatt hingerichtet, von Hans Schwab aus demselben Ort wird nur die Enthauptung ohne Gerichtsort gemeldet, Wendel Geysser aus Schwabbach wurde in Marbach geköpft⁷⁷, Hans Krieger aus Bretzfeld in Vaihingen⁷⁸ und Wendel Weyck aus Obereisesheim in Stuttgart⁷⁹. In der Schlacht bei Königshofen fielen Stofel Moplin und Melchior Moeß aus Sülzbach sowie Linhart Heym und Jorg Weyß aus Wimmental⁸⁰. Jörg Scherer aus Rappach wurde zu Tübingen *im dranck gestochen*⁸¹, zuvor wird von ihm wie von Jung Weinbrenner aus Waldbach gemeldet, ihnen sei *gyft zu essen geben worden*⁸², woran sie verstarben. Gift ist nun sicherlich keine gerichtliche Strafe für Aufständische; vermutlich geht die Giftgabe auf bäuerliche Kreise zurück, sei es, um den beiden die Folterqualen zu ersparen oder/und um die Preisgabe von Namen und Details des Aufstandes zu vermeiden. Jacob Bender und Melchior Koler aus Rappach lagen beide zu Stuttgart im Kerker⁸³, im Gefängnis zu Neuenstadt befanden sich Swin Hense und Caspar Not von Schwabbach⁸⁴, Contz Zimerman und Hanns Lingen aus Bretz-

70 HStA A 54 a Bd.42, fol.42/69 und 42/71.

71 Ebd., fol.42/69.

72 Ebd., fol.42/34.

73 Ebd., fol.42/38.

74 W. Angerbauer: Ellhofen 1037–1987, Ellhofen 1988, S.42.

75 Deutsche Inschriften, 25. Bd.: Die Inschriften des Kreises Ludwigsburg, bearb. von A. Seeliger-Zeiß und H.U. Schäfer, Wiesbaden 1986, Nr. 225 und 245.

76 Baumann (wie Anm. 49), S. 366 für H. Gyngack. Für L. Trescher nennt dies Verzeichnis Vaihingen als Hinrichtungsort, von H. Kober nur, dass er ausgetreten ist.

77 HStA A 54 a Bd.42, fol.42/81 und 42/55.

78 Baumann (wie Anm. 49), S. 37.

79 HStA A 54 a Bd.42, fol.42/90.

80 Ebd., fol.42/32 und 42/54.

81 Ebd., fol.42/58.

82 Baumann (wie Anm. 49), S. 367 und S. 371.

83 HStA A 54 a Bd.42, fol.42/59.

84 Ebd., fol.42/55 und 57.

feld⁸⁵ sowie Melchior Koler aus Bitzfeld⁸⁶. Contz Zimerman aus Bretzfeld *ist in gelester vesel sins leibs* und Hanns Linglin aus demselben Ort *ist zu brochene auß der gefangnung komt*⁸⁷. *Brochene* könnte Brackenheim (mundartlich *Brakene*) sein. Mölchior Köberlin und German von Rappach liegen ebenfalls zu Stuttgart gefangen⁸⁸.

Eine Reihe von Aufrührern *ist auß gedretten*, d.h. hat sich der Verfolgung durch Flucht entzogen. In der Regel wurde daraufhin ihr Gut durch die *comissarii* zugunsten des jungen Grafen Ludwig von Helfenstein (dem Sohn des in Weinsberg Ermordeten) konfisziert. Als Ausgetretene werden notiert: Wolf Zaim aus Buchhorn⁸⁹ und fünf weitere Bauern aus Eberstadt sowie zwei aus Gellmersbach⁹⁰, Heinrich und Matthes Schmidt sowie Wolf Müller aus Affaltrach⁹¹ (Heinrich schwört 1526 Urfehde, siehe unten, Matthes *haben die comissarii sin gut von den Junge genumme*), Caspar Schmidt, Caspar Seybold aus Bitzfeld und Hans Schierkner aus Weißlensburg⁹², Ursin Schmidt und Schultheiß Dionisius Schmid (einer der Hauptleute im Lager von Neckarsulm, erbeutete auf Burg Weibertreu 60 fl.⁹³) aus Schwabbach, dazu Wolf Haller, Endris Klein und Michel Steinheuser aus Siebeneich⁹⁴, Becker Henß, Michael Bauch und Frantz Bergfolin aus Sülzbach⁹⁵, Caspar Kubach aus Wimmental⁹⁶ und Ulrich Schneyder aus Ellhofen⁹⁷. Anna Krenichin (Ehefrau des Toman Kranich) in Sülzbach *hat nichts vndt hat ein man der ist entlauffen hat sich vill mutwillens gebraucht inn sturm*⁹⁸. In Rappach wird *Hanns Tonns verlassne witfraw* im Herdstättenverzeichnis ungewöhnlich hoch mit 120 fl. taxiert⁹⁹, es bleibt aber ungewiss, ob sie wegen des Bauernkriegs verlassen wurde. Aus Weinsberg sind zehn Bauern ausgetreten und zwei *eeweiber, welcher eemänner allweg gehorsamlich, wol vnd erlich gehalten haben*¹⁰⁰.

Unter den konfiszierten Gütern der Ausgetretenen finden sich auch Güter der Angehörigen, z. B. *solich haus ist sein frawen vff dem heuratstag zw einer morgen-*

85 Ebd., fol. 42/72.

86 Ebd., fol. 42/85.

87 Beide ebd., fol. 42/72.

88 *Baumann* (wie Anm. 49), S. 368.

89 HStA A 54 a Bd. 42, fol. 42/29.

90 *Baumann* (wie Anm. 49), S. 367f.

91 HStA A 54 a Bd. 42, fol. 42/41 und 42/40 und *Baumann* (wie Anm. 49), S. 370. Wolf Müllers Vermögen wird von *Baumann* mit 27 fl. angegeben. Es ist daher fraglich, ob er mit dem Müller Wolf Müller identisch ist, da die Mühle allein schon mit 200 fl. angeschlagen wird.

92 HStA A 54 a Bd. 42, fol. 42/85.

93 *W. Zimmermann* (wie Anm. 43), S. 389 und 399.

94 HStA A 54 a Bd. 42, fol. 42/55 und *Baumann* (wie Anm. 49), S. 370.

95 Ebd., fol. 42/34 und 35.

96 Ebd., fol. 42/53.

97 Ebd., fol. 42/37.

98 Ebd., fol. 42/35.

99 Ebd., fol. 42/59.

100 *Baumann* (wie Anm. 49), S. 363.

gab vermacht worden¹⁰¹ oder *steet dieser weingart einem jungen kind fur mutterlich erb*¹⁰². Man war also 1525 beim Einziehen zwar exakt, aber keineswegs zimperlich; die beiden Fälle grenzen schon an Sippenhaft. Später werden die Strafen milder, wie gleich zu zeigen sein wird.

Über das weitere Schicksal der Gefangenen und Geflüchteten konnten – außer für Heinrich Schmit aus Affaltrach – keine Informationen ermittelt werden. Jedoch finden sich noch etwa 30 Urfehden von Aufrührern, die im Herdstättenverzeichnis nicht erscheinen. Lienhart Becker aus Sülzbach und Michel Petter aus Eberstadt mussten *vber die Thonaw schweren*¹⁰³, d.h. sie mussten Urfehde schwören und das Land verlassen. Auch in den Urfehden erfahren wir leider nur die Urteile, aber nichts über die Anklage oder die Aktivitäten vor der Gefangennahme des Delinquenten. Am härtesten waren die Maßnahmen im Mai 1525 durch den Schwäbischen Bund. In den 1526 ausgesprochenen Urteilen werden die Schuldigen außer Landes gewiesen¹⁰⁴, z.T. aber unter strengen Auflagen wieder aufgenommen: Heinrich Schmit aus Affaltrach war nach seiner Teilnahme am Aufbruch ausgetreten, sein Hab und Gut war deshalb an den jungen Grafen Helfenstein übertragen worden; nachdem er Erbhuldigung geleistet hatte, erhielt er diese Güter zurück und durfte zu Weib und Kindern heimkehren, musste aber versprechen, Heimlichkeiten zu meiden und seine Waffen an den Vogt auszuliefern¹⁰⁵. Ähnlich ergeht es Lienhart Stieffel, dem einzigen in den Akten erfassten Teilnehmer aus dem Unteramt Böhringsweiler, der *aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen lag*¹⁰⁶. Er muss ebenfalls die Waffen abgeben, Zechen meiden und darf Württemberg nicht unerlaubt verlassen¹⁰⁷. Am 19. Juli 1526 schwören Martin Hochstat, Wendel Bemerer, Hanns Anglert, Simon Lang, Hanns Neiffer, Ulrich Praun und Erhard Tilman, alle sieben Bürger aus Obereisesheim, Urfehde bei gleichlautenden Urteilen¹⁰⁸: Sie müssen gestehen, *das ich vmb woluerschulter vrsachen, derohalben ich an meynem leib merklicher straff würdig gewesen, in [...] meines gnedigsten Hern gefengnus zur Newenstat am kochenn gelegen. Auf Fürbitte der edlen und ehrenfesten von Neipperg (dem Vogt) und anderer Adliger wurden sie entlassen, doch alß vnd dermassen das ich hierfür mein lebenslang, wider zu ihr, dero erben ampteuten vnd vnderthonen [...] Nymer-*

101 Ebd., S. 368 (Hanns Kober von Bretzfeld).

102 Ebd., S. 373 (Ulrich Schneider aus Ellhofen).

103 Ebd., S. 366 und 371.

104 So Pfarrer Johann Schradin und Hans Becker, beide aus Waldbach (HStA A 44 U 3402 und U 3403).

105 HStA A 44 U 3412.

106 Bei den in der letzten Zeile der Tabelle aufgeführten Urfehden fehlt die ausdrückliche Erwähnung der Teilnahme am Bauernkrieg, es findet sich nur stereotyp die Wendung *aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen*. Aus dem Urteil, wie Abgabe der Waffen, Landesverweis, Meidung heimlicher Versammlungen oder auch Ortsarrest, erscheint die Teilnahme am Bauernkrieg als Ursache des Urteils aber sehr wahrscheinlich.

107 HStA A 44 U 3413.

108 Ebd. U 3392 bis 3398.

mehr effern [...] mit oder one recht Haimlich oder öffentlich, in Kain weiß oder wege [...] Sonder alwegen Hochgenants vnsers gnedigsten Hern von ostereich vnd der erben fromme und nutz getrewlich werben, vnd schaden wendenn. Sie versprechen, lebenslang keinen Harnisch und keine Wehr zu tragen, keine Zechen zu besuchen und die Markung Obereisesheim nicht zu verlassen, es sei denn mit Erlaubnis der Obrigkeit und nur zur Bebauung ihrer auswärtigen Güter. Je zwei Bürgen haften mit 100 fl. Marx Grennschein aus Obereisesheim, der am Sturm auf Weinsberg beteiligt und ausgetreten war, verlor zunächst – wie bei allen Ausgetretenen üblich – Hab und Gut an den jungen Grafen Ludwig von Helfenstein. Nach seiner Rückkehr wurde er *begnadigt*, erneut als Untertan angenommen, durfte zu Frau und Kind zurückkehren und wurde gegen Erbhuldigung wieder in seine Güter eingesetzt. Doch musste er Waffen und Rüstung an den Vogt zu Weinsberg abliefern, heimliche Zechen, Zusammenkünfte und Gesellschaften meiden und durfte künftig nur noch ein Brotmesser tragen. Seine Bürgen Hans Endersbach und Wendel Weickh hafteten mit 200 fl.¹⁰⁹ Drei Jahre später muss er erneut Urfehde schwören, weil er zur lutherischen Lehre übergetreten war¹¹⁰. Auch Heinrich Schmit aus Affaltrach werden Pflichtvergessenheit, Teilnahme am Bauernkrieg und Austritt zur Last gelegt; sein weiteres Procedere und sein Urteil sind identisch mit denen Marx Grennscheins¹¹¹.

1527/28 werden die Strafen noch milder: Michel Rem aus Wimmmental zahlt 30 fl. Strafe und darf den Ort ein Jahr lang nicht verlassen¹¹², sein Nachbar Wendel Wuland¹¹³ verspricht als Untertan Gehorsam und zahlt 15 fl. Strafe an das Kloster Schöntal, bei dessen Plünderung er wohl mitgewirkt hatte. Reinhans zu Eschenau schwört Urfehde, weil er *nach Eroberung Weinsbergs auf einem geraisigen und gemutzten, beim Sturm auf die Stadt erbeuteten Pferde den von den Bauern schwer verwundeten Ulrich Echsner am Osterdienstag, als er auf Krücken unter dem Tor zu Weinsberg stand, hart umstieß, dass seine Wunden erneut aufbrachen*¹¹⁴. 1528 werden neun Weinsberger Bürger mangels Beweisen freigelassen, nachdem sie wegen Verdachts auf Teilnahme am Bauernkrieg gefangen und peinlich verhört worden waren¹¹⁵; es sind dies Hanns Pretzel, Georg Reyhe, Melchior Beckh, Schneyderhanns, Wendel Hoffman, Peter Schwentzer, Pfennderhanns, Michael Sommer und Burkhart Stroschneider. Peter Vogel aus Weinsberg wird bei seiner Freilassung gedroht, *peinlicher oder bürgerlicher Strafe gewärtig zu sein, falls sich über kurz oder lang herausstellen sollte, dass er an der Weinsberger Mordtat beteiligt war*¹¹⁶. Immerhin ist die vermutlich lange Haft der schließlich Freigelassenen be-

109 Ebd. U 3399; ähnlich bei Hans Hoffman aus Willsbach, ebd. U 3418.

110 Ebd. U 3400.

111 Ebd. U 3412.

112 Ebd. U 3426.

113 Ebd. U 3425.

114 Ebd. U 3420.

115 Ebd. U 3429.

116 Ebd. U. 3428.

achtlich. Das Verbot, eine Wehr zu tragen, wird Hans Maurer aus Stampfsried (= Stamsried, Kr. Roding/Böhmerwald) zum Verhängnis: Er wird im Oktober 1526 in Neuenstadt gefangen gesetzt, weil er gegen das Verbot der gemeinen Stände des Bundes in Schwaben eine Büchse getragen hat¹¹⁷. Wenn in den umliegenden Ämtern die Musterungslisten von 1536 fehlen, könnte das auch bedeuten, dass Waffen immer noch nicht getragen werden durften. Seltsamer Weise liegt aber gerade für das Amt Weinsberg eine (gegenüber 1523 deutlich verschlankte) Musterungsliste vor, obgleich den Bürgern das Tragen der Waffen verboten war¹¹⁸. Sie könnte vielleicht die von der Herrschaft noch als zuverlässig angesehenen Bürger umfassen. Bei der Musterung 1546 müssen die Bürger im Amt Neuenstadt ihre Waffen wieder selbst stellen, 1552 werden im Amt Weinsberg 25 einigermaßen zuverlässige Leute ausgesucht und mit Feuerbüchsen bewaffnet, erst 1553 findet wieder eine allgemeine Musterung statt.

Ob der Waldbacher Pfarrer Johannes Schradin am Bauernkrieg beteiligt war, ist fraglich. Er muss 1526 Urfehde schwören, seine Pfründe verlassen und aus Württemberg gehen¹¹⁹. Der Grund könnte auch sein, dass er die neue Lehre predigte; aus der bei diesen Prozessen stetig verwendeten Formel *aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen* geht dies nicht hervor. Dasselbe gilt für sein Gemeindeglied Hanns Becker, der 1527 auf gleiche Weise Württemberg verlassen muss¹²⁰. Pfarrer Schradin zumindest scheint aber begnadigt worden zu sein, im Lagerbuch des Klosters Lichtenstern wird er 1530 mehrfach als Vertreter der Gemeinde und Zeuge benannt¹²¹. Sein Nachfolger Johannes Walz wird als „der erste evangelische Pfarrer in Waldbach, von dem wir wissen,“ bezeichnet¹²².

Soweit sich die Vermögen der Aufständischen feststellen lassen, sind alle Schichten ungefähr entsprechend ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil vertreten, von zahlreichen ganz Armen bis zu den erstaunlich häufig genannten Schultheißen: Caspar Küwbach von Wimmatal (500 fl.), Jörg Massenbacher von Hößlinsülz (570 fl.), Hans Kober von Bretzfeld (860 fl.), Dionisius Schmid von Schwabach (1400 fl.) und wahrscheinlich auch dem namentlich nicht genannten Schultheiß von Hölzern (Haus 50 fl.). Sie standen ja in einem besonderen Treueverhältnis zur Herrschaft, und ihre Aufgabe wäre es gewesen, den Aufruhr einzudämmen. Die Liste der Teilnehmer nennt aber gehäuft auch Namen, die sich nicht in den Steuerlisten und Lagerbüchern finden, teils mit ausdrücklich erwähntem Bürgerrecht, also nicht nur Knechte.

Wie beschrieben, schwankt die Dichte der Teilnehmer je Ort innerhalb des Amtes. Auffällig ist die örtliche Verteilung der gefundenen Teilnehmer am Bauern-

117 Ebd. U 3415.

118 Ebd. A 28 a, M 68 c.

119 HStA A 44 U 3402.

120 Ebd. U 3403.

121 HStA A 498 Bü 4, fol. 54 a (Hanß Schradi der Pfarr, 1532), fol. 71 (Herr Johann Schradi Pfarrer zu Walpach) u. a.

122 H.J. Rauser: Brettachtaler Heimatbuch. Weinsberg 1983, S. 246.

krieg: Im ganzen Amt Neuenstadt sind nur drei Bauern aus Brettach aufzuführen¹²³, also nahe den Weinsberger Dörfern im Brettachtal¹²⁴, wo 30 der 112 hier aufgeführten Fälle (das sind 27%!) in dem doch relativ engen Bereich des Brettachtals beheimatet sind, insgesamt also über ein Viertel der gefundenen Teilnehmer bei etwa einem Achtel der Bevölkerung im Amt; dort scheint einer der Herde des Aufruhrs gewesen zu sein. Dort wurde aber kein Haus angezündet, der Schwäbische Bund zog vorbei. Ebenso ist aus dem Unteramt Böhringsweiler nur ein Teilnehmer bekannt¹²⁵; die von dort überlieferten Urfehden handeln fast nur von Wald- und Holzfreveln. Weinsberg mit den umliegenden Dörfern und das Brettachtal waren wohl die Zentren des Aufruhrs. Insgesamt ist sicher mit einer viel größeren Zahl von Aufständischen zu rechnen: 112 Teilnehmer sind knapp 10% der im Herdstättenverzeichnis erfassten Steuerpflichtigen. Für das nahe Ilsfeld im Amt Lauffen sind 30 heimkehrende Teilnehmer nachgewiesen, dazu kommen „etliche“ im Krieg Getötete oder danach Hingerichtete, unter ihnen der Pfeifer Melchior Nonnenmacher; das Herdstättenverzeichnis nennt dort 179 Haushalte¹²⁶. Somit nahmen dort gut 20% der Hausväter am Aufstand teil. In Affalterbach (Amt Marbach) wurden 17 von 36 männlichen Steuerpflichtigen bzw. 17 der 43 Hausbesitzer/innen (40%) für ihre Teilnahme am Bauernkrieg bestraft, vier weitere (von fünf Hausgenossen) hatten kein Haus, weitere vier erscheinen nicht im Herdstättenverzeichnis¹²⁷; das ist fast die Hälfte der männlichen Einwohner. Für die Herrschaft Dießen (zwischen Schwarzwald und oberem Neckar) ergibt sich weitgehende Übereinstimmung zwischen der Zahl der Höfe und der der Aufständischen¹²⁸.

Das Strafmaß im Vergleich zu anderen Gebieten

Bleibt die Frage, wie gerecht, wie streng, wie sinnvoll die Bestrafung der Bauern war. Schon bei der Strafaktion am 21. Mai 1525 scheint verschiedenes Maß angelegt worden zu sein. Weinsberg wurde mit voller Härte bestraft und völlig niedergebrannt, Ellhofen knapp zur Hälfte, Eberstadt, Sülzbach und Willsbach je zu einem Viertel, wobei in Eberstadt ein Haus des Kellers, in Willsbach wie vermutlich auch in Hölzern das Haus des Schultheißen angezündet wurde. In allen Orten, auch in Weinsberg, blieben die Mühlen verschont, außer in Weinsberg auch

123 HStA A 44 U 3354.

124 Außer Hans Vock wurden noch *von Brettach die Bürger: Matthes Herus und Eronymus Kraus* infolge des Bauernkriegs gefangen und peinlich befragt. Die Akten sprechen bei ihnen aber nur vom Verdacht der Teilnahme.

125 HStA A 44 U 3413: Lienhart Stieffel aus Schönbrunn.

126 *Conrad, O.* in: Ilsfeld, ein Heimatbuch, Weinsberg 1983, S. 88 und 91.

127 *P. Sauer*: Affalterbach 972–1972, Affalterbach 1972, S. 31.

128 *J. Ottmar*: Der Bauernaufstand von 1525 zwischen Nordschwarzwald und oberem Neckar, in: Glatter Schriften 2, Sulz a. N.-Glatt 1982, S. 51.

die Keltern. In Affaltrach wird der ausgetretene Müller (Wolf Müller) durch die *Commissarii* mit der Schätzung des Vermögens auf 27 fl. deutlich geschont, da die Mühle allein einige Tage später im Herdstättenverzeichnis mit 200 fl. bewertet wird. Mühlen brennen besonders gut und sind leicht anzugreifen, da sie ungeschützt außerhalb des Dorfes liegen. Gerd Wunder fand mehrere Belege, dass Mühlen im 15. Jahrhundert ein bevorzugtes Angriffsziel waren, weil man damit die Wirtschaftskraft des Gegners entscheidend treffen konnte¹²⁹. Wenn sie hier wie auch die Keltern verschont wurden, so ging es wohl darum, die Bauern deutlich zu strafen, aber die wirtschaftliche Grundlage dabei nicht mehr als unvermeidbar zu schwächen.

Eine angemessene Bestrafung aller Beteiligten je nach Schwere der Vergehen hätte sicher auf Jahre hinaus die Gerichte beschäftigt und für anhaltende Unruhe gesorgt. Nach dem damaligen Verständnis von Strafe musste sie auch nicht angemessen, sondern vor allem abschreckend sein. So wendet sich gerade während des Bauernkriegs Johannes Brenz mit einem Gutachten an den Haller Rat: *Wo man straffen wol, sol nicht gesehen werden uff die Schwer des begangen Ubels, sondern man soll fleyszig acht haben, wievil Straff und Pen gnugsam sy, nit der Sunde sonder dem Exempel, daran sich die andern stossen*¹³⁰. Im übrigen hatte die Obrigkeit einerseits Angst vor erneuten Unruhen und war daher zurückhaltend im Strafmaß¹³¹, andererseits wusste sie genau, dass sie in ihren Einnahmen auf die Arbeits- und Steuerkraft der Untertanen angewiesen war¹³².

Die Schwere der Strafe entsprach durchaus den damals üblichen Gesetzen. Die 1532 erlassene peinliche Gerichtsordnung Karls V. (Carolina) fasst die damals gültige Gerichtspraxis zusammen. Nach ihr soll ein Aufrührer mit *abschlahung seines haupts gestrafft oder mit rutten gestrichen, vnd auß dem land [...] verweist werden* (Art. 127). Auch diejenigen, *so bößlich außtreten, sollen mit dem schwert [...] vom leben zum todt gericht werden*, es sei denn, dass *jemandt auß forcht eyns gewalts [...] entwich, der hat dadurch diese vorgemelte straff nit verwürckt* (Art. 128)¹³³.

In den Strafprozessen ist die Gefängnishaft selbstverständlich, und um peinliche Befragung werden trotz Urfehde nur wenige Aufrührer herumgekommen sein. Bei den Strafen fällt jedoch auf, dass von den etwa 110 nachweisbaren Aufrührern „nur“ neun hingerichtet wurden – gegenüber neun in Heilbronn (und zwei weiteren in den Dörfern Flein und Neckargartach) und acht in Schwäbisch Hall, wo jeweils nur etwa halb so viele Aufständische erfasst und bestraft wurden. Außer diesen Hinrichtungen sind im ganzen Amt keine Körperstrafen erwähnt.

129 Zitiert nach G. Fritz: Der Arbeitskreis für Mühlenforschung im Historischen Verein für Württembergisch Franken, in: WFr 72 (1988), S. 344.

130 StadtA Schwäbisch Hall 4/53, zitiert nach Stihler (wie Anm. 55), Anm. 284.

131 Gabel/Schulze (wie Anm. 43), S. 333.

132 Ebd., S. 334, und Stihler (wie Anm. 55), S. 220.

133 Carolina, Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, Hrsg. von G. Radbruch, Stuttgart 1962, S. 82f.

Das Abhacken der Schwurfinger, das in Schwäbisch Hall an acht Delinquenten und in Heilbronn offenbar auch in einigen Fällen praktiziert wurde, ist in Weinsberg bzw. Neuenstadt nicht nachzuweisen. Ansonst entsprechen die Strafen wie Abgabe der Wehr, Verbot der Wirtshäuser, Landesverweis oder Bannung in die Markung denen in den beiden Reichsstädten¹³⁴. Als Vergleich mit einer anderen ländlichen Region sei der südliche Schwarzwald angeführt, wo der Schwäbische Bund fordert, dass alle Bauern sich auf Gnade und Ungnade ergeben und alle Wehr abgeben, keiner Bruderschaft oder Gesellschaft beitreten, je Haus 6 fl. geben, die Anführer und Mutwilligen ausliefern, einem Ausgetretenen Weib und Kind nachschicken, sein Haus verbrennen und ihn nie wieder aufnehmen¹³⁵. Auch hier sind dieselben Punkte angesprochen; ob die härteren Forderungen auch wirklich so durchgeführt wurden, ist eine andere Frage.

Auch im Amt Bretten wollte der Kurfürst von der Pfalz sein Land schonen. Einige Brettener, die sich widersetzlich verhalten hatten, kamen ins Gefängnis. Davon wurden vier in die Backen gebrannt und etlichen die Finger „ein wenig gekürzt“. „Es war dies nach den harten Begriffen der damaligen Zeit mehr eine entehrende Verwarnung als eine wirkliche Strafe“¹³⁶. Zumindest die körperlichen Strafen waren dort doch härter als im Amt Weinsberg. Für das benachbarte Amt Öhringen stellt J.H. Rauser fest: „Während die Bauern in den benachbarten Territorien für ihre Teilnahme am Aufruhr mit Leib und Leben bestraft wurden, wurde den Hohenloher Bauern nur eine Geldstrafe auferlegt“¹³⁷. Wie wir sehen, gab es zwar wie in anderen Ämtern auch im Amt Weinsberg einige wenige Todesstrafen, sonst aber nur Geld- und Ordnungsstrafen für Einzelpersonen. Im Vergleich zur Carolina von 1532, die nur Leibstrafen vorsieht, müssen diese hier getroffenen Strafen als fortschrittlich und – im Rahmen ihrer Zeit gesehen – human bezeichnet werden.

Schließlich sei noch das Urteil gegen die Aufständischen auf der Höri, Untertanen des Bischofs von Konstanz und der Propstei Öhningen, durch das vorderösterreichische Gericht zu Hilzingen vom 5. Juli 1525 zitiert¹³⁸. Die Bauern mussten alle Fahnen, Harnische, Büchsen und Wehr außer den Degen abliefern, ihren Herren von neuem schwören (auch den abgesetzten Propst von Öhningen unbehindert lassen) und ohne Änderung die alte christliche Ordnung in ihren Kirchen einhalten. „Die Rädelsführer sollen nach Gebühr bestraft werden“, es sollen keine Bruderschaften mehr geduldet werden, die Kirhhöfe und starken Türme sollen abgebrochen und die großen Sturmglocken aus den Türmen entfernt werden. Jedes Haus wird mit 6 fl. Strafe belegt außer Witwen, Waisen und am Aufstand Unbeteiligte. Flüchtigen soll all ihr Hab und Gut genommen werden,

134 M. von Rauch: Heilbronn im Bauernkrieg, S. 183, und Stihler (wie Anm. 55), S. 218ff.

135 G. Franz: Quellen zum Bauernkrieg, Darmstadt 1977, S. 578f.

136 A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten. Bd. 2, Bretten 1977, S. 218.

137 H.J. Rauser: Neuensteiner Heimatbuch, Neuenstein 1981, S. 30.

138 F. Götz: Öhningen im Bauernkrieg, in: H. Berner (Hrsg.): Dorf und Stift Öhningen, Singen 1966, S. 120f.

wer einen Abgewichenen ersticht, soll nicht gefrevelt haben, wer gefangen wird, soll mit dem Tod bestraft werden, das Begnadigungsrecht bleibt vorbehalten. – Auch dieses summarische Urteil zeugt von Milde gegen die Aufständischen. Das Abliefern der Wehr und die Geldstrafe von 6 fl. je Haushalt (die auf der Höri nicht voll eingetrieben werden konnte¹³⁹) und der Einzug des Vermögens der Ausgetretenen waren zumindest in Südwestdeutschland einheitliche Maßnahmen. Für das Schleifen der Türme und Mauern sowie das Verbot der Bruderschaften finden sich im Amt Weinsberg keine Belege außer in der Amtsstadt selbst. Doch gibt es auch härtere Strafen. Die Herren von Neuneck und von Ehingen lassen sich ihre Schäden in Glatt und Umgebung nicht nur ersetzen, sondern auch verzinsen. „Und dennoch blieb bei ihm (Reinhard von Neuneck) [...] blinde Rachsucht zurück. Die nach heutigen Begriffen harten und zum Teil grausamen Gewohnheiten bei Strafverfahren und Strafvollzug scheinen für ihn noch Fesseln gewesen zu sein“¹⁴⁰.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die individuellen Strafen im Amt Weinsberg keineswegs härter waren als in anderen Gebieten. Abgabe der Waffen wird hier nur bei der Mehrzahl der Urfehden erwähnt, die Musterungsliste von 1528 lässt vermuten, dass ein Großteil der Bauern ihre Wehr noch zu Hause hatte.

Auch das Strafmaß und der Strafvollzug scheinen nicht immer identisch zu sein, wie einige oben beschriebene Beispiele belegen. So wird der Waldbacher Pfarrer aus seiner Pfründe und dem Land verwiesen, ist aber 1530 immer noch im Amt (siehe S. 27).

Ein weiterer Fall außerhalb des Bauernkriegs ist der Neuenstadter Keller Hans Newbeck, der 1530 wegen Verschwendung und Mißbrauch einer für ihn geleisteten Bürgschaft das Land verlassen soll¹⁴¹, 1545 aber in Bítzfeld ein Vermögen von 600 fl. versteuert¹⁴² und 1559 in Möckmühl im Gericht sitzt¹⁴³ und als Hauptmann das Möckmühler Aufgebot nach der Musterungsliste anführt¹⁴⁴.

Generell hat Kaspar Gubler für Schaffhausen festgestellt, dass im 15. Jahrhundert insbesondere Geldstrafen nach dem Urteil deutlich ermäßigt wurden. Der Rabatt betrug 64% bis 80%. In Konstanz dagegen wurden nur 8,5% der Bußen gnadenhalber ganz oder teilweise erlassen¹⁴⁵.

Einmalig sind dagegen die Kollektivstrafen in Weinsberg und den verbrannten Dörfern. Nach dem Verständnis der Zeit forderte die Weinsberger Bluttat als Höhepunkt des Aufstands eine sichtbare Sühne. Das Amt hatte eine deutlich höhere Strafe zu erleiden als andere Ämter. Die Stadt Weinsberg wurde auch in der

139 Ebd., S. 121.

140 *Ottmar* (wie Anm. 128), S. 82.

141 HStA A 44 U 3435.

142 Ebd. A 54 a, Bd. 148.

143 *H. Gräf*: Das Amt Möckmühl an der Wende zur Neuzeit, in: WFr 71 (1987), S. 86.

144 HStA A 28 a, M 204, fol. 1.

145 *K. Gubler*: Bußurteile und Bußenvollzug – Unterschiedliche Gerichtspraxis der Schaffhauser und Konstanzer im Spätmittelalter, in: Hegau 58 (2001), S. 29–43.

Folgezeit von der österreichischen wie von der württembergischen Regierung bewusst niedergehalten und erhielt erst 1553 wieder ihre Stadtrechte¹⁴⁶. Auch die Verwaltung des Amtes kehrte erst 1553 aus Neuenstadt nach Weinsberg zurück. Immerhin wurde das Leben der Einwohner verschont, sie wurden vor der Brandlegung aus der Stadt getrieben. Wie sich dieser Vorgang in den Dörfern Ellhofen, Eberstadt, Sülzbach und Willsbach abgespielt hat, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erkennen, auch nicht, ob bestimmte Viertel des Dorfs für die Brandlegung ausgesucht wurden – da einige der Ausgetretenen unverbrannte Häuser haben, scheint es zumindest, dass keine bestimmten Häuser ausgewählt und angezündet wurden. Es war den Dorfbewohnern aber anscheinend möglich, den Brand bald zu löschen (was den Weinsbergern ja verboten war) und damit den größeren Teil des Dorfs zu retten. Die beiden einzelnen verbrannten Häuser in Hölzern wurden aber eventuell gezielt ausgesucht.

Teilnehmer am Bauernkrieg im Amt Weinsberg

(Die Quellenangaben beziehen sich auf das Herdstättenverzeichnis, HStA A 54 a, und F.L. Baumann, wie Anm. 49)

Affelther:

Matthas Schmidt Hauß scheuer geacht 70 fl., der ist auß gedretten habenn die Comissari / sinn gut vonn den Junge genu(mme) (Baumann: V = 140 fl.; fol. 42/40).

1505 ist Matthes Schmid mit 25 anderen Bürgern des Amtes Bürge für Hans Lattley.

Hainrich Schmidt hauß Scheuer geacht 34 fl. (Baumann: V = 130 fl.) der ist auß gedrette(n) undt habenn die / commessari das auff geschriebenn (fol. 42/41). 1526 wegen Pflichtvergessenheit, Erdbruch(?), Teilnahme am Bauernaufstand, Verlassen des Landes verurteilt und begnadigt (A 44 U 3412).

Wolf Müller hat 2,8 M Wg, 6 M A, Mühle mit Zubehör V = 27 fl. (Baumann S. 376).

Bitzfelt:

Caspar Schmidt ist auß gedretten / im Hauß geacht uff 14 fl. (Baumann: V = 27 fl.; fol. 42/85).

Melchior Koler hat Hauß Scheuer geacht uff 22 fl.; der leyt zu newestat gefanng (fol. 42/85).

Caspar Sybolt ist gefangen gen Stuttgarten gefurt. Haus, ½ Hof, Acker, Wiese, V = 27 fl. (Baumann S. 367).

146 OAB Weinsberg, S. 164.

Bretzfeld:

Hanns Koler Schulthayß ist auß gedretten hat 2 Häuser, 2 Scheuern, 2 Gärten; V = 250 fl. (fol. 42/69 und 71). Nach Baumann S. 368: Haus und Scheuer, 2 Lehen, 1 Gut, 1 M + 4 Tw Wiese, 5 M Acker, 3,5 M Weingarten; V = 860 fl.

Contz Zimerma(n) hat gar nichts; ist im geleßter vesel sins leibs (fol. 42/72).

Hanns Linglin hat ½ M weniger, V = 15 fl.; ist zu brochene auß der gefangnung komt (fol. 42/72).

Mendel Leuglin, vsgetretten, hat weib und kind, sonsten nichtz (Baumann S. 369).

Hanns Krieger, zu Vayhingen enthauptet, hat weib und kind, sonsten nichtz (Baumann S. 369).

Hanns Burck V = 152 fl. (Baumann S. 369).

Bartolome Schnepf, V = 95 fl. (Baumann S. 369).

Balthas Kober (keine Angaben; Baumann S. 369).

Buchorn:

Wolff Zaim hat ein Hofstatt, V = 20 fl. Ist auß gedretten (fol. 42/29).

Wolf Zan hat böß Haus, 2,5 M Weingart, Schulden; V = 25 fl. (Baumann S. 372).

Michel Schwend, aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen, schwört 1532 Urfehde und das Land zu verlassen (A 44 U 3442).

Eberstatt:

Michels Petter, gefangen zu Vayhingen, musste vber die Thonaw schweren, hat Haus mit Scheuer, 1 Gut, 1 M Weingarten, 15,5 M Acker, 3 Gärten, 1,3 M Wiese, V = 420 fl. (Baumann S. 371f.).

Hans Bomberger ist vsgetretten, hat Hofstatt, 2 Lehen, ¾ Acker, 2,3 M Weingart; Schulden, V = 30 fl. (Baumann S. 372).

Zymerlein ist vsgetretten, hat ¾ Weingart, V = 25 fl. (Baumann S. 372).

Hans Oeler, junger, lediger gesell, hat ½ M Weingart, V = 8 fl. (Baumann S. 372).

Elhoffenn:

Ulrich Schneyder ein halb Hauß des halb / thail ist vorbrund unndt ist entlauffe (fol. 42/37). Ist vßgetretten, hat Haus, 1,5 M Weingart; V = 25 fl. (Baumann S. 373).

Lenhart Dressers witfraw. Er ist gericht word(en) zu buttica, hat Hofstatt, V = 6 fl. (fol. 42/38).

L. Trescher zu Vayhingen enthauptet, hat Hofstatt, 1 M Weingart, V = 0 fl. (Baumann S. 373).

Hanns Hiller hat nichtz (Baumann S. 373).

Michel Hofman, zu bietigheim enthauptet, hat Haus, Lehen, ¾ Weingart, 1 M Acker, Schulden, V = 50 fl. (Baumann S. 373).

Eschenau:

Reinhans zu Eschenau, gefangen zu Neuenstadt, weil er nach Eroberung Weinsbergs auf einem „geraisigen und gemutzten“, beim Sturm auf die Stadt erbeuteten Pferde den von den Bauern schwer verwundeten Ulrich Echsner am Osterdienstag, als er auf Krücken unter dem Tor zu Weinsberg stand, hart umstieß, dass seine Wunden erneut aufbrachen. 1527 begnadigt, schwört Urfehde (A 44 U 3420).

Gelmarspach:

Caspar Beck ist vsgetretten, hat nichtz (Baumann S.372).

Bastlin Schwab ist vsgetretten, hat nichtz (Baumann S.372).

Gransheim (Grantschen):

Caspar Weyß hat Haus mit Scheuer, Hof, 3 M Weingart, Schulden; V = 80 fl. (Baumann S.363).

Jacob Haintzelman ist vßgetretten, hat Haus mit Scheuer, Hof, 2,8 M Weingart; mit Schulden, V = 30 fl. (Baumann S.363f.).

Obereisesheim:

Hans Anglert, Wendel Bemerer, Martin Hochstat, Simon Lang, Hans Neiffer, Ulrich Praun, Erhard Tilman, alle zu Obereisesheim, zu Neuenstadt gefangen, schwören 19. Juli 1526 Urfehde, künftig der Herrschaft Österreich Nutzen und Frommen zu fördern und Schaden zu wenden, lebenslang keinen Harnisch und Wehr zu tragen, keine Zechen zu besuchen, die Markung Obereisesheim nur mit Erlaubnis der Obrigkeit und nur zur Bebauung ihrer auswärtigen Güter zu verlassen (A 44 U 3392–3398).

Marx Grennschein ausgetreten, seines Hab und Guts an den jungen Graf Helfenstein verlustig, 1527 begnadigt, erneut als Untertan angenommen, darf zu Weib und Kindern zurückkehren. Er war am Ostermontag in Weinsberg dabei. Er erhält seine Güter zurück, verspricht, seine Waffen dem Vogt auszuliefern, nur noch ein Brotmesser zu führen, heimliche Zechen, Zusammenkünfte und Gesellschaften zu meiden (A 44 U 3399).

Wendel Ryeler zu Stuttgart enthauptet. Haus mit Scheuer, 2 Gärten, Holz, Schulden, V = 200 fl. (Baumann S.377).

Marx Grous ist vsgetretten, hat Haus, 2 Lehen, 2 M Acker; ½ M Wiese; V = 100 fl. (Baumann S.377).

Simon Hipsch ist vsgetretten; hat nichtz (Baumann S.377).

Rapach:

Jorg Scherer hat 1 Hauß. Im dranck gestochenn zu Tubinge, V = 5 fl. (fol.42/58). Gift gegeben; hat nichtz, allein vil kind vnd ein böß heuslin (Baumann S.367).

Jacob Bennd(er) hat ein Hauß garte geacht V = 10 fl.; leit zu stugarte gefange (fol.42/59).

Melchior Koler Hauß, Scheuer, V = 20 fl.; der leit auch zu stugarte (fol. 42/59).
Melchior Koberlin (= M. Koler?) gef. zu Stuttgart, hat Haus mit Scheuer, 9,5 M Acker, Wiese; V = 60 fl. (Baumann S. 368).
Hanns Tomn verlasne Witfraw Haus und Scheuer unndt ein stal dar bey; V = 120 fl. (fol. 42/59).
German von Rapach, gefangen zu Stuttgart, hat Haus, Garten, Egarten, 2 M Acker; V = 24 fl. (Baumann S. 367f.).

Schönbronn:

Lienhart Stieffel 1526 aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen. Schwört Urfehde, keine Waffen zu tragen, Zechen zu meiden und Württemberg nicht unerlaubt zu verlassen (A 44 U 3413).

Schwappach:

Ursins Schmidt Hauß, Scheuer, V = 150 fl. (fol. 42/55).
Caspar Not Hauß, Scheuer; V = 30 fl. gefanngte zu der neuenstat (fol. 42/55).
Wendel Geysser Hauß, Scheuer; V = 80 fl. zu marpach gericht mit dem Schwert (fol. 42/55). Hauß, Scheuer, Lehen, $\frac{3}{4}$ Wiese, 1 J. Acker, $\frac{1}{2}$ M Gereut; V = 80 fl. + 80 fl. an varendr hab (Baumann S. 371).
Swin Henße Hauß, Scheuer, gart; V = 25 fl., leyt zu der newstat gefanngte (fol. 42/56).
Dionisius Schmid, Schultheiß, gefangen, hat Haus, 2 Scheuern, Gaden, Lehen, 79 M + 6 Jauchert Acker, 9 M Wiese, 3,8 M Weingart, 6 Stück Holz; V = 1400 fl. (Baumann S. 369ff.).
Michel Steinheuser; V = 3 fl. (Baumann S. 371).
Wolf Haller von Siebeneich; V = 6 fl. (Baumann S. 371).
Endris Clein, Michels Sohn, hat 6 M Acker, 1,5 M Weingart, Schulden; V = 85 fl. (Baumann S. 371).

Sultzbach:

Becker Henß ein vorbrente Hoffstat unndt ist auß gedrette; V = 10 fl. (fol. 42/33).
Stoffel Moelin Hauß Scheuer; V = 30 fl.; ist zu Kunigs Hofenn geblibenn (fol. 42/34).
Hanns Gegengack ist zu butica gericht; hat Haus, 1,5 M Weingart, 2 M Wiese, 4,9 M Acker. Hauß scheuer geacht vf 30 fl. (Baumann S. 366: V = 140 fl.; fol. 42/34).
Melchior Moeß ist zu Kunigs Hofenn geplibenn Hauß geacht vf 15 fl. (fol. 42/34).
Michel Bauch ein vorbrents Hoffstat, Stocht (?) ist auß gedretten. 2 fl. (fol. 42/35).
Frantz Bergfolin ein vorbrennt Hoffstat geacht vf 5 fl., ist auß gedretten (fol. 42/35).
Anna Premichin hat nichts unndt hat ein ma(nn) der ist entlauffenn, hat sich vill mutwillens gebraucht inn Sturm (fol. 42/35).

Kraut Bartlin ist vsgetretten, hat Hauß, Scheuer, 1,3 M Weingart, 1,5 M Acker; Schulden; V = 49 fl. (Baumann S. 365f.).

Jerg Weysstöllin ist vsgetretten, hat Hofstat, Lehen, 3 M Weingart, 3 M Acker; Schulden; V = 69 fl. (Baumann S. 366).

Michel Buch ist vsgetretten, hat nichtz (Baumann S. 366).

Thomas Kranich ist vsgetretten, hat nichtz (Baumann S. 366).

Michel Schneck ist vsgetretten, hat Hauß, $\frac{3}{4}$ Weingart; V = 35 fl. (Baumann S. 366).

Lienhart Becker, von der herschaft, musst vber die Thonaw schwören; V = 0 fl. (Baumann S. 366).

Hans Heberlin, ein junnger gesell, vsgetretten, hat Haus und Hof; V = 58 fl. (Baumann S. 366).

Walpach:

Hanns Hilcker Hauß; V = 3 fl.; der ist zu canstat gericht mit dem Schwert (fol. 42/81). *Hanns Hilcher* hat Haus, 1 M Weingart, $\frac{1}{2}$ M Acker; V = 30 fl. (Baumann S. 374).

Urfe Metzler Hauß, Schewr geacht uff (keine Angabe! Fol. 42/81). *Urban Metzger* aus Waldbach stieß den Grafen Helfenstein in die Spieße, hat Haus, Scheuer, Lehen, 1,3 M Weingart; V = 130 fl. (Baumann S. 375).

Johann Schradin, Pfarrer zu Waldbach, 1526 gefangen zu Neuenstadt und auf Fürsprache freigelassen, schwört Urfehde, seine Pfründe und Württemberg zu verlassen (A 44 U 3402).

Hans Becker, aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen. Schwört Urfehde und Württemberg zu verlassen (A 44 U 3403).

Wernher von Walpach ist vsgetretten, hat Haus, Scheuer, 1,5 M Wiese, 5 M Acker, 3 M Egart, 1 M Weingart, Garten; V = 130 fl.

Schwab Hanns, enthauptet; V = 0, Schulden (Baumann S. 374).

Jung Weinbrenner, gefangen, vergiftet, hat Haus, 1 M Weingart, 1 M Acker; V = 15 fl. (Baumann S. 374).

Hanns Franck ist vsgetretten, hat Haus, 1,5 M Acker, 2 M Egart, Garten, 1 M Weingart; V = 40 fl. (Baumann S. 374).

Hanns Kain von Schepach ist vsgetretten, hat gar nichtz (Baumann S. 375).

Weinsberg:

Peter Vogel, wegen Verdacht der Teilnahme am Bauernaufstand zu Neuenstadt gefangen, schwört 1528 Urfehde; gelobt, Strafe gewärtig zu sein, falls sich herausstellen sollte, dass er an der Weinsberger Mordtat beteiligt war (A 44 U 3428).

Hans Pretzel, *Georg Reyhe*, *Melchior Beckh*, *Schneyderhanns*, *Wendel Hoffman*, *Peter Schwentzer*, *Pfenderhanns*, *Michael Sommer*, *Burckhart Stroschneider*, alle Weinsberg, gefangen zu Neuenstadt, wegen Verdachts der Teilnahme am Bauernkrieg peinlich verhört, 1528 mangels Beweise frei; Urfehde (A 44 U 3429).

Gilg Schumacher, wegen Reden und Handlungen zu Neuenstadt gefangen, in Ansehung seines Verhaltens gegen Graf Ludwig von Helfenstein und andre Adlige und Reische während des Sturms frei, 1529 Urfehde (A 44 U 3431).

Veit Stahel d. A., vßgetretten, Hofstatt, 2 M Weingart, 1/3 Hofstatt; V = 67 fl. (Baumann S.361).

Wendel Stahel d. J., 1/3 Hofstatt, Weingart, Garten; V = 67 fl. (Baumann S.361).

Clemens Körbman: Haus, Scheuer, 1 M Weingart, 3 M Acker, ½ M Egarten, Schulden; V = 44 fl. (Baumann S.361f.).

Jerglin Meyer: Hofstatt, 1,8 M Weingart, Schulden; V = 24 fl. (Baumann S.362).

Petter Bürker ist vsgetretten, hat nichtz (Baumann S.362).

Veit Volmar, ein junger knab, ist vsgetretten, hat nichtz (Baumann S.362).

Martin Schneider hat Hofstatt, 4 M Weingart, 10 M Acker, Lehen, 200 fl. Schulden; V = 200 fl. (Baumann S.362).

Hans Mosbach hat 2,3 M Weingart, ettlich Schulden; V = 100 fl. (Baumann S.362).

Philips Brendlin hat Hofstatt mit 100 fl. Schulden, 1 M Weingart, 1,5 M Wiese, 1 M Wald, V = 80 fl. (Baumann S.363).

Wolf Schoch ist vsgetretten, hat ein heuslin, Weingart; V = 30 fl. (Baumann S.363).

Wyselburg (Weißensburg):

Jakob Scheffer, zu Neuenstadt gefangen, schwört 1528 Urfehde (A 44 U 3430).

Hanns Schierkner ist vsgetretten, Haus, Scheuer, Hof, ¾ Weingart; V = 40 fl. (Baumann S.367).

Willsbach:

Georg Massenbach, war Schultheiß zu Höblinsülz, seine Güter an den jungen Grafen Helfenstein, 1526 begnadigt, hat Haus, Scheuer, 17,5 M Wiese, 14 M Wald, 34 M Acker (Baumann S.364). 2 M Weingart, 1/8 Hof; 400 fl. Schulden an Geschwister; V = 570 fl. (A 44 U 3416).

Hans Hoffman 1527 begnadigt; hat ½ Lehen, ½ M Weingart; V = 32 fl. (Baumann S.365; A 44 U 3418).

Wendel Hoffman, aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen, schwört 1526 Urfehde (A 44 U 3414).

Lienhart Schup hat Haus, 2 M Weingart, 3,5 M Acker; Schulden; V = 70 fl. (Baumann S.365).

Hans Vogt ist vsgetretten, hat Haus, Lehen, 0,9 M Weingart, Schulden; V = 55 fl. (Baumann S.365).

Wimelthal:

Linhart Haym auß blibenn Hauß, Scheuer, Garte(n) geacht 30 fl. (fol. 42/54).

(Nachtrag:) gestorben zu Kunigs Hofenn (fol. 42/54).

Michel Rem, aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen, schwört 1528 Urfehde, Wimmental 1 Jahr lang nicht zu verlassen und 30 fl. Strafe zu zahlen (A 44 U 3425).

Wendel Wuland, aus schuldhafter Ursache zu Neuenstadt gefangen, schwört 1528 Urfehde, als Untertan gehorsam zu sein und 15 fl. Strafe zu zahlen (A 44 U 3424).

Caspar Küwbuch, Schultheiß, ist vsgetretten, hat Haus, 3 Lehen, 3 M Weingart, See, Wiese, Wald, 18 M Acker, 4 M Egart; 10 fl. Schulden; V = 500 fl. (Baumann S. 375f.).

Hans Nunnemacher, ist vsgetretten, hat Haus, Scheuer, 3 M Weingart, 2 M Wiese, Schulden; V = 125 fl. (Baumann S. 376).

Jorg Weyß ist zu kunigs hofenn beliben. Hauß gart[en] geacht 50 fl. (fol. 42/54).